

Geschäftsordnung des Ausschusses für Schiedsrichter

I. Mitglieder des Ausschusses

- (1) Dem Ausschuss für Schiedsrichter gehören gemäß § 33 der Satzung an:
 - Der Vorsitzende
 - der Ressortleiter Organisation
 - der Ressortleiter Ausbildung
 - der Ressortleiter Fortbildung
 - der Ressortleiter Schiedsrichtereinsatz Bundesligen
 - der Ressortleiter Turnierwesen
- (2) Die Mitglieder des Ausschusses für Schiedsrichter wählen – jeweils im Nachgang zu einem ordentlichen Verbandstag – einen stellvertretenden Vorsitzenden, der im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden die Sitzungen leitet oder Entscheidungsprozesse koordiniert.
- (3) Mit Zustimmung des Vorsitzenden können weitere Teilnehmer bei Sitzungen zugelassen werden.

II. Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss für Schiedsrichter ist gemäß § 33 der Satzung insbesondere zuständig für die

- Vertretung des Verbandes beim DTTB, soweit es Schiedsrichterangelegenheiten betrifft
- Überwachung einheitlicher Regelauslegungen
- Planung der Schiedsrichtereinsätze in den Bundesligen und bei den WTTV-Veranstaltungen
- Festlegung der Inhalte der Aus- und Fortbildung der Verbandsschiedsrichter
- Erarbeitung der Schiedsrichterordnung und Änderungsvorschläge hierzu
- Nominierung von Verbandsschiedsrichtern und Nationalen Schiedsrichtern für weitergehende Prüfungen
- Prüfung und Genehmigung von Turnieranträgen

III. Aufgaben der Mitglieder des Ausschusses

Die Aufgaben der Mitglieder des Ausschusses für Schiedsrichter ergeben sich aus der Satzung und den Geschäftsordnungen der zugeordneten Ausschüsse.

- (1) Der Vorsitzende
 - ist Schnittstelle zu den anderen Ausschüssen und Gremien im WTTV
 - ist die Schnittstelle zum Ressort Schiedsrichter des DTTB und zum NTTB
 - ist zuständig für die Vertretung der Schiedsrichter des WTTV bei der jährlichen VSRO-Tagung des DTTB
 - ist zuständig für die Pflege und Weiterentwicklung von Schiedsrichterordnung und Geschäftsordnung des Ausschusses für Schiedsrichter
 - ist zuständig für Regelauslegungen
 - ist zuständig für die Stellung von Anträgen an den Verbandstag
 - ist zuständig für die Durchführung von Ehrungen (in Schiedsrichterangelegenheiten)
- (2) Der Ressortleiter Organisation
 - ist zuständig für die Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen
 - ist zuständig für die Organisation der Teilnahme am Schiedsrichtervergleichskampf der Nordverbände
 - ist zuständig für die Pflege der Schiedsrichterseiten auf nrw-tischtennis.de
 - erstellt das Protokoll bei allen Sitzungen des Ausschusses für Schiedsrichter
 - ist zuständig für die Pflege der SR-Datei in click-TT
 - ist zuständig für die Pflege der Lizenzen in click-TT
 - ist Ansprechpartner für die Weiterentwicklung von click-TT

- (3) Der Ressortleiter Ausbildung
 - ist zuständig für die Lehrinhalte der Ausbildung
 - ist zuständig für die Durchführung von Ausbildungen zu Verbandsschiedsrichtern und Verbandsschiedsrichtern am Tisch
 - ist zuständig für das Perspektivteam zwecks Förderung talentierter und engagierter Verbandsschiedsrichtern
 - vertritt den WTTV als Lehrwart bei der Lehrwartetagung im Rahmen der VSRO-Tagung des DTTB
- (4) Der Ressortleiter Fortbildung
 - ist zuständig für die Lehrinhalte von Fortbildungsveranstaltungen
 - ist zuständig für die Durchführung von Fortbildungen
 - ist zuständig für die Vorbereitung der Kandidaten für die NSR-, ISR- und NOSR-Prüfung
 - organisiert die Ausbildung zum Schlägertester
 - koordiniert die Trainer-Aus- und Fortbildungstermine sowie deren Inhalte
 - koordiniert die Durchführung von Regelkundeabende
- (5) Der Ressortleiter Schiedsrichtereinsatz Bundesligen
 - ist verantwortlich für die Einteilung der OSR und SR in den Bundesligen und internationalen Veranstaltungen im Mannschaftssport (auf Anfrage)
 - wertet die OSR-Berichte der Bundesligen aus
 - ist die Schnittstelle und der Ansprechpartner der Bezirke bei der Einteilung der Schiedsrichter im Mannschaftssport
- (6) Der Ressortleiter Turnierwesen
 - ist zuständig für die Turnieranträge offener Turniere im WTTV
 - wertet die OSR-Berichte der Turniere aus
 - pflegt den Schiedsrichtereinsatzplan für Turniere
 - ist Ansprechpartner für Verbandsaufsichten im WTTV
 - wertet die OSR-Berichte der Verbandsaufsichten aus
 - ist zuständig für die Einteilung der OSR, SRE und ST auf WTTV-Ebene im Einzelsport
 - organisiert Lehrgänge für OSR-Einsätze bei Turnieren

IV. Arbeitsgrundlagen

- (1) Der Ausschuss für Schiedsrichter tritt mindestens dreimal je Spielzeit zusammen.
- (2) Alle Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen, der auch den Tagungsort und die Tagesordnung festlegt. Jedes Ausschussmitglied kann weitere Vorschläge für die Tagesordnung unterbreiten.
- (3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (4) Abstimmungen und Wahlen unterliegen den Bestimmungen des Abschnitts VII (Beschlussfassungen) der Satzung des WTTV.
- (5) Die Führung eines Sitzungsprotokolls obliegt dem Ressortleiter Organisation.
- (6) Das Sitzungsprotokoll ist – nach Unterzeichnung durch den Protokollführer und den Versammlungsleiter gemäß § 54 der Satzung – über die Geschäftsstelle an die Mitglieder des Präsidiums, des Vorstands für Sport und des Ausschusses für Schiedsrichter zu versenden.
- (7) Mit Zustimmung des Vorsitzenden können einzelne (inhaltlich und zeitlich begrenzte) Aufgaben an Außenstehende delegiert werden.
- (8) Der Ausschuss für Schiedsrichter und je ein Vertreter der Bezirke treffen sich mindestens einmal jährlich zu einer Arbeitstagung (Bezirksschiedsrichterobmann-Tagung). Über Termin und Ort entscheidet der Ausschuss für Schiedsrichter. Über den Verlauf der Tagung erstellt der Ausschuss ein Protokoll, welches innerhalb von vier Wochen den Bezirken zuzusenden ist.

V. Ziele

(1) Grundsätzliche Ziele des Ausschusses für Schiedsrichter sind:

- Fairplay fördern
- Interessen der Schiedsrichter vertreten
- Steigerung der Qualität und Quantität der Schiedsrichter
- flächendeckende Regelkenntnisse schaffen
- Förderung talentierter und engagierter Schiedsrichter

(2) Außerdem setzt sich der Ausschuss für Schiedsrichter folgende Ziele:

- Gemeinsinn und Zusammenhalt im Schiedsrichterwesen stärken
- Ansehen des Schiedsrichterwesens verbessern
- Homogene Anwendung von TT-Regeln und Wettspielordnungen
- Ausbau des Schiedsrichtermoduls in click-TT

VI. Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung unterliegt auch dort allen Bestimmungen der Satzung des WTTV, wo dies nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die Genehmigung des Präsidiums gemäß § 26 der Satzung erfolgte am 18.9.2022.